

Info zur Mobilität im Praktischen Jahr für Göttinger Studierende

In der Änderungsnovelle zur Ärztlichen Approbationsordnung vom 17.07.2012 ist festgelegt, dass Studierende im Praktischen Jahr künftig die Ausbildung nicht nur an der eigenen Universitätsklinik (Heimatuniversität) oder an deren Lehrkrankenhäusern, sondern auch an anderen Universitätskliniken sowie an den Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten absolvieren können.

Diese Regelung gilt seit dem 01.04.2013.

Diese Möglichkeit zur „PJ-Mobilität“ erfordert einen hohen organisatorischen Aufwand. Daher hat sich eine Arbeitsgruppe des Medizinischen Fakultätentages auf folgende bundeseinheitliche Regeln und Termine geeinigt:

1. Die Zuteilung von PJ-Ausbildungsplätzen erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Studiendekanate. Persönliche Vereinbarungen von Studierenden mit Kliniken oder Stationen sind unwirksam.
2. Die Zuteilung von externen Studierenden erfolgt an allen Universitäten jeweils nach Beendigung der Zuteilung von Ausbildungsplätzen an die eigenen Studierenden, soweit freie Plätze vorhanden sind.
3. Studierende versichern mit Annahme eines externen Platzes verbindlich, dass sie keinen PJ-Platz an einer anderen Universität annehmen.
4. Göttinger Studierende, die einen PJ-Platz an einer anderen Universität annehmen, sind verpflichtet,
 - das Studiendekanat durch Vorlage des Zuteilungsbescheides umgehend darüber zu informieren und
 - die Veränderungen im PJ-Portal zu den entsprechenden Zeiten direkt einzugeben,
5. Studierende, die ihre PJ-Ausbildung an einer anderen als der Heimatuniversität absolvieren, bleiben an der Heimatuniversität immatrikuliert und damit auch hierüber versichert.
6. Es können nur Wahlfächer an externen Universitäten gewählt werden, die nach der Studienordnung der Heimatuniversität angeboten und geprüft werden.
7. Das Wahlfach Allgemeinmedizin ist nur an Standorten mit einer institutionalisierten universitären Allgemeinmedizin (mit PJ-Wahlfachangebot) und in deren für das PJ akkreditierten Allgemeinmedizinischen Lehrpraxen möglich. Sollte eine akkreditierte Praxis einer Gastuniversität gewünscht sein, ist hierfür die Zustimmung der dortigen und der hiesigen Abteilung Allgemeinmedizin erforderlich. Anfallende Kosten für die Ableistung des Tertials im Fach Allgemeinmedizin über eine Gastuniversität werden von der Universitätsmedizin Göttingen nicht übernommen. Bei infrage kommenden Plätzen über eine Niedersächsische Gastuniversität wird um vorherige Rücksprache gebeten.

8. Für die Bewerbung und Zuteilung sind folgende bundesweit einheitliche Termine (Ausschlussfristen) vereinbart worden:

Für die Kohorte mit PJ-Beginn im Mai 2021

Bewerbung für Externe: 11.01.2021 – 15.01.2021

Zusage der Gastuni: 15.02.2021 – 19.02.2021

Annahme durch Bewerber: 22.02.2021 – 26.02.2021

Vorlage der Zuteilungsbescheide
der Gastuni bei der UMG: unmittelbar nach Erhalt des
Zuteilungsbescheids

9. Es ist das Logbuch der Gastuniversität zu führen.
10. Gemäß § 5 der PJ Richtlinien soll das PJ-Logbuch der Prüfungskommission in der mündlich-praktischen Prüfung des Dritten Teils der Ärztlichen Prüfung zur Verfügung stehen.
11. Sollten Gastuniversitäten das Logbuch einnehmen, ist unbedingt vorher eine Kopie zu fertigen.
12. Zur Anerkennung eines externen Tertials müssen Göttinger Studierende den Zulassungsbescheid der Gastuniversität mit der PJ Bescheinigung, nach Abzeichnung durch das PJ Büro der Universitätsmedizin Göttingen, dem LPA vorlegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ab August an Frau Niemeyer unter Angabe Ihrer Telefonnummer per E-Mail an christina.niemeyer@med.uni-goettingen.de

Stand:01.07.2020